Jagdgenossenschaft Berwang III
Obmann Gottfried Hosp
6622 Kleinstockach 1
Tel. 0664 / 4264455

K U N D M A C H U N G

Über die Auflage des Verzeichnisses der auf die einzelnen Mitglieder der Genossenschaftsjagd Berwang III entfallenden Erlösanteile für das Jagdjahr 2016/2017. Das Verzeichnis liegt beim Gemeindeamt Berwang innerhalb der Auflagefrist von 2 Wochen zur Einsichtnahme durch die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berwang III, auf.

Gemäß §26 des Tiroler Jagdgesetzes ist der Reinerlös der Verwertung des Jagdgebietes auf die Mitglieder der Jagdgenossenschaft im Verhältnis des Ausmaßes ihrer Grundflächen aufzuteilen, wobei Grundflächen, auf denen die Jagd ruht außer Betracht bleiben (im Verteilungsplan blau hinterlegt).

Innerhalb der Auflagefrist von 2 Wochen haben die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Berwang III die Möglichkeit und das Recht beim Obmann der Jagdgenossenschaft schriftlich Einspruch gegen die Abrechnung und die Festsetzung der Erlösanteile, zu erheben.

Kleinstockach, 05.04.2016

Gottfried Hosp
Obmann der
Jagdgenossenschaft Berwang III

Angeschlagen am: - 5. April 2016

Abgenommen am: _____